

chemischen Institute und Versuchsstationen, für die praktisch-propagandistische Tätigkeit die Landwirtschaftskammern, landwirtschaftlichen Vereine und Korporationen, die Genossenschaftsverbände und sonstige Stellen, die Gewähr für sachgemäße Arbeit bieten, in Betracht. Die exakten wissenschaftlichen Versuche müssen in der Regel mehrere Jahre lang durchgeführt werden, ehe ein abschließendes Urteil gewonnen und das Ergebnis veröffentlicht werden kann.

Die einfacheren Demonstrationsversuche verfolgen zunächst den Zweck, dem betreffenden Versuchsansteller Auskunft über die Düngbedürftigkeit seines Bodens zu geben und ihm und seinen Nachbarn die Wirkung und den Nutzen der Kalidüngung vor Augen zu führen. Dem für den Bezirk zuständigen Landwirtschaftslehrer bieten die Versuchsfelder Gelegenheit, bei Felderbegehungen die Teilnehmer hinzuführen und sie an Ort und Stelle anschaulich über die richtigen Düngungsmaßnahmen zu belehren. Alsdann werden die Versuchsergebnisse in zusammenfassenden Berichten von den in Betracht kommenden Stellen in ihren Organen veröffentlicht. Dem unmittelbaren Anschauungsunterricht dienen natürlich auch die Versuche auf den ständigen Versuchsfeldern und in den Versuchswirtschaften der landwirtschaftlichen Institute, der Versuchsstationen, Landwirtschaftskammern usw., wo nicht nur die Studierenden, sondern auch die landwirtschaftlichen Vereine und sonstige Interessenten Besichtigungen vornehmen und sich Belehrung holen.

Im übrigen hat die Landwirtschaftlich-technische Kalistelle mit dem Deutschen Kalisyndikat vereinbart, daß seine Außenbeamten die in ihren Bezirken mit Hilfe der Kalipropagandamittel der Landwirtschaftlich-technischen Kalistelle durchgeführten Versuche nach Fühlungnahme mit den betreffenden Stellen besichtigen und photographische Aufnahmen machen können.

Hervorzuheben ist, daß auf unmittelbare Veranlassung der Landwirtschaftlich-technischen Kalistelle eine Reihe von wissenschaftlichen Arbeiten ermöglicht wurden. Die Landwirtschaftlich-technische Kalistelle wird bemüht sein, in Zukunft diejenigen wissenschaftlichen Arbeiten, die die noch ungeklärten Kalifragen betreffen, besonders zu fördern.

Im Jahre 1924 begann in der Kaliwirtschaft die Rationalisierung der Produktion, welche die Stilllegung der Mehrzahl der Kaliwerke — sei es vorläufig auf unbestimmte Zeit, sei es bis 1953 — zur Folge hatte. Durch die mit den Betriebsstillegungen verbundenen Quotenübertragungen und Arbeitnehmerentlassungen entstanden eine große Anzahl Streitfälle zwischen den gemäß § 85 KWG eine Entschädigung verlangenden entlassenen Arbeitnehmern, Arbeitern und Angestellten und den Werksbesitzern, deren Entscheidung dem **Schiedsgericht** oblag. Zur Erledigung der Streitfälle waren überaus schwierige Fragen zu entscheiden, so insbesondere: der ursächliche Zusammenhang zwischen Quotenübertragungen und Entlassungen, die Bedeutung der Absatzstockung für die Entlassungen, der Einfluß von organisatorischen Verwaltungsmaßnahmen und Betriebsverbesserungen für die Entlassungen. Hervorzuheben ist in diesem Zusammenhange auch die eine